

Retroreflektion für mehr Sicherheit

Ab 10. Juli 2011 Gesetzesänderung für Fahrzeugkonturmarkierung

Sie lauert stets in der Dämmerung, bei Nacht oder bei schlechten Witterungsverhältnissen auf ihre Opfer – die Gefahr, die von Lkw oder Anhängern ausgeht, die keine Reflektoren besitzen und nur unzureichend ausgeleuchtet sind. Allzu oft passiert es, dass Fahrzeuge auf Lkw, Anhänger und Zugmaschinen auffahren, weil diese in der Dunkelheit nicht zu erkennen sind.

Mit Inkrafttreten der Gesetzesänderung im EU-Recht ab dem 10. Juli 2011 wird sich dies nun hoffentlich ändern. Dann wird die Konturmarkierung mit retroreflektierenden Folien, die seit Jahren schon im Straßenverkehr zugelassen ist, für Lastkraftwagen mit einem Höchstgewicht ab 7,5t sowie Anhänger mit einem Höchstgewicht ab 3,5t zur Pflicht. Dies gilt jedoch nur für neuzugelassene Fahrzeuge – eine Nachrüstpflicht besteht hingegen nicht.

Bei der Konturmarkierung werden, wie der Name schon sagt, die äußeren Konturen der Lkw, Anhänger und Auflieger mit weißen, roten oder gelben retroreflektierenden Spezial-

folien markiert. Diese Folien müssen gemäß ECE-Recht zugelassen sein. Die Zulassung ist anhand des Prüfzeichens auf der Folie zu erkennen. Bei den zugelassenen Folien unterscheidet man in den drei Kategorien C, D und E. Die Buchstaben sind zusätzlich zum Prüfzeichen auf der Folie vermerkt. Für die Konturmarkierung wird ausschließlich die Folie mit dem C verwendet. Diese ist die Folie mit dem höchsten Reflektionsgrad, während die Folien D und E verminderte Reflektionseigenschaften aufweisen. Diese beiden Folien können dazu genutzt werden,

... ANZEIGE ...



kreativ
+ effektiv
= BöSe DeSign

Werbung & Digitaldruck
Unser Außendienst besucht Sie gern!

Grafik • Satz • Layout • Konzeption • Planung • Geschäftsdrucksachen
Events • Kongressorganisation • Messebau • Werbetechnik • Stempel
Großformatdruck • Fahrzeugbeschriftung und -vollverklebung u.v.m.

☎ (030) 476 11 888 • Fax: (030) 476 11 887 • eMail: info@BoeSe-DeSign.de
www.BoeSe-DeSign.de



innerhalb der Konturmarkierung auch Werbung reflektieren zu lassen. So kann das Angenehme mit dem Nützlichen verbunden werden.

Neben dem Sicherheitsaspekt macht eine reflektierende Fahrzeugwerbung deutlich mehr her als eine herkömmliche Beschriftung, die im Dunkeln kaum oder gar nicht zu erkennen ist.

Rechtsgrundlage für den Einsatz von retroreflektierenden Folien bilden u.a. die StVZO § 53 (10), die UN ECE Regelung Nr. 48 und 104 nach internationalem und nach europäischem Recht die Richtlinie 2007/35/EG. Mit diesen geltenden Vorschriften sollte sich jeder vertraut machen, der sein Fahrzeug mit retroreflektierenden Folie ausstatten möchte oder mit seinem Fach-

betrieb die Verklebung dieser Folien im Angebot hat.

Zugegeben – eine Konturmarkierung ist nicht gerade günstig zu haben – aber neben dem möglichen „strahlenden“ Werbeeffect ist der Faktor Kostensparen durch Vermeidung von Unfällen und das Schonen von Menschenleben jeden eingesetzten Euro wert.

All denen, die nun auch gern zur Sicherheit im Straßenverkehr beitragen wollen, in dem sie ihren Pkw mit reflektierenden Folien verzieren, sei noch schnell gesagt, dass dies nicht zugelassen ist und auch mit der jetzt anstehenden Gesetzesänderung ab dem 10. Juli 2011 unzulässig bleibt.

|bs|

|Quellen: DEKRA, TÜV Süd, 3M Deutschland|